

Das Smartphone in der Schule

Liebe Eltern,

sollte Ihr Kind bereits ein Smartphone besitzen, so ist es Ihnen sicher auch wichtig, dass Ihr Kind einen sinnvollen Umgang mit dem Smartphone pflegt und seine Möglichkeiten richtig einsetzt. So gelten zum Beispiel während der Schulzeit nicht nur die Regeln der Hausordnung des Gymnasiums

Nieder-Olm, in der die Verwendung

privater elektronischer Geräte während des Unterrichts grundsätzlich verboten wird; es gibt viele gesetzliche Vorgaben, an die man oft nicht denkt.

Der Schulelternbeirat hat daher diesen Info-Flyer mit weiterführenden Angeboten in Form von Links zur Orientierung für Sie zusammengestellt. Je früher Regeln im Umgang mit dem Smartphone erlernt werden, umso leichter fällt es den Heranwachsenden, sich zu orientieren und ihren Medienkonsum selbst zu reflektieren.



Von Alfredo Borba - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen einen guten Start am **GYMNO** !

Ihr Schulelternbeirat (seb@gymno.net)

Altersbeschränkungen

Wenn Ihr Kind mit Smartphone oder Tablet ausgerüstet ist, wird es in regelmäßigen Abständen neue Apps oder Spiele herunterladen wollen. Die Eltern müssen stets neu entscheiden: Ist die ersehnte App altersgerecht oder widerspricht sie den eigenen Prinzipien? Dabei hilft die Altersangabe im jeweiligen App-Store nur bedingt, denn an sich altersgerechte Inhalte transportieren oft auch unangemessene Werbung und Abo-Fallen oder setzen durch Glücksspiel-Elemente auf eine höhere Bindung der User.

Daher ist es sehr hilfreich, einen Jugendschutzfilter einzurichten. Hilfe bei der Auswahl eines geeigneten Programms für Handy, Tablet oder PC findet man hier:

<https://eltern.fragfinn.de/eltern/kinderschutzsoftware>



In den Einstellungen der App-Stores lässt sich der Zugang der Kinder zu den einzelnen Apps verwalten.

<http://www.surfen-ohne-risiko.net/mobil/>

Feste Vereinbarungen und Zeiten für die Nutzung aller Geräte vermeiden Streit und bieten Verhandlungsspielraum, wenn Kinder größer werden.

<https://www.schau-hin.info/grundlagen/medienzeiten-feste-bildschirmzeiten-fuer-kinder-vereinbaren>



Viele soziale Netzwerke haben zwar im Zuge der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung ihr Mindestalter erhöht - WhatsApp von 13 auf 16 Jahre -, gleichzeitig werden aber die Nutzer (unsere Kinder) durch neue Nutzungsbedingungen für die Rechtmäßigkeit der übertragenen Inhalte verantwortlich gemacht.

Ein Tipp von Eltern für Eltern: diskutieren Sie Regeln in der Elterngemeinschaft innerhalb der Klasse oder im Freundeskreis. Familien sind sehr individuell, aber dennoch hilft es, eine eigene Position zu finden, wenn man sich mit anderen ausgetauscht hat.

Persönlichkeitsrechte und Verhalten im Netz

Kommunikation mit dem Smartphone und einem Messagingdienst macht Spaß, ist easy und schnell. Anders als bei einem persönlichen Gespräch fehlt es allerdings an Nähe und Rückkopplung sowie die Beschränkung auf Anwesende. So ist mit der Handykamera schnell ein lustiges Foto gemacht und geteilt, eine ungeschickte Mitteilung gesendet oder ein Kontakt ungefragt weitergegeben.

Hier sind Sie als Eltern gefragt, Ihr Kind dafür zu sensibilisieren, dass es Persönlichkeitsrechte gibt, u.a. das Recht am eigenen Bild oder einfach gute Umgangsformen.

Ratgeber-Webseiten wie www.schau-hin.info oder www.klicksafe.de bieten gute Anregungen.

Unter Schülern sind besonders Gruppen-Chats sehr beliebt. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass sich Gesendetes meist nicht zurückholen lässt, auch wenn man es lieber anders gesagt hätte. Eine falsch verstandene Äußerung kann nicht umgehend erklärt werden. Erst recht keinen Einfluss mehr hat der Sender dann auf den weiteren Weg der Nachricht. Jeder kann sie erhalten und auch immer wieder aktivieren. Theoretisch könnte sie ausgedruckt an der Tür des Lehrerzimmers hängen, auch noch (oder wieder) in 10 Jahren. Sich das klarzumachen und auch zu hinterfragen, ob man dieses oder jenes auch persönlich so überbracht oder gern bekommen hätte, kann hilfreich sein.

Urheberrecht

Jugendliche bekommen heute vorgelebt – und wollen das auch selber – Bilder, Videos, etc. weiterzuleiten und zu teilen. Vielen ist aber nicht bewusst, dass sie (und ihre Eltern) erhebliche Schwierigkeiten (auch finanzielle) bekommen können, wenn sie digitale Inhalte wie Musik, Videos, E-Books oder Bilder einfach teilen. Das Weiterleiten einer einzigen Kopie kann bereits schwere Folgen haben. Verletzungen des Copyrights können erhebliche Kosten nach sich ziehen.



http://www.bmjbv.de/DE/Verbraucherportal/DigitalesTelekommunikation/Urheberrecht/UrheberrechtImInternet_node.html

Messaging-Dienste nutzen

Zur Nutzung von Messaging-Diensten ist auf der Internet-Seite des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz folgender Text zu finden:

„Facebook, WhatsApp oder iMessage dürfen nicht für unterrichtliche Zwecke und in anderen schulischen Zusammenhängen verwendet werden. ... Sofern eine Lehrkraft es als notwendig erachtet, über Messenger mit Eltern, Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren, kommen nur europäische Anbieter, die eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung anbieten, in Betracht (z. B. Pidgin/OTR, SIMSme, Chiffry, Wire oder Threema). Hierbei ist stets das Distanzgebot zu beachten.“

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/datenschutz-in-der-schule-fragen-und-antworten-fuer-lehrkraefte/>

Nutzung von Online-Speicherdiensten

Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung eines Online-Speicherdienstes wie z. B. GoogleDrive oder Dropbox. Auch hierüber können z. B. Fotos von Tafelanschriften, die nur in Ausnahmefällen (z. B. Verletzung des Arms) und nur nach Erlaubnis des Lehrers angefertigt werden dürfen, an Klassenkameraden und Freunde verteilt werden. Generell besteht in der Schule ein ausdrückliches Fotografier-Verbot. Von Verlagen erstellte Aufgabenblätter dürfen ausdrücklich nicht auf Plattformen gestellt werden, auf die andere User Zugriff haben. Eigene Mitschriften können nach der Aufnahme in den entsprechenden Onlinespeicher-Ordner hochgeladen werden. Der Zugriff auf die Bilder kann nun jederzeit über einen Webbrowser erfolgen. Das ist vor allem bei der Anfertigung von gemeinsamen Referaten oder Gruppenarbeiten sehr bequem, auch als Methode zur Datensicherung.

Sammelt man die Hausaufgaben für einen Klassenkameraden über einen längeren Zeitraum ein, muss man nun auch nicht mehr täglich eine oder mehrere Nachrichten versenden: den eigenen Eintrag der Hausaufgaben abfotografieren und hochladen – fertig.

In allen Fällen ist natürlich auf den Datenschutz, die Persönlichkeitsrechte und das Urheberrecht hinzuweisen – aber das gilt ja generell für den Umgang mit „Apps“.

Kontrolle

Zum Teil werden Meinungen von Kindern und Eltern zum Handygebrauch auseinanderlaufen. Eltern sollten aber den Überblick behalten, was ihre Kinder auf dem Handy machen. Idealerweise durch Kommunikation. Sollte dies nicht möglich sein, bieten sich Apps an, die das Nutzerverhalten überprüfen und auch Funktionen sperren können.

<https://webhelm.de/>

<https://www.klicksafe.de/themen/schutzmassnahmen/>



Aufgaben der Eltern

Kinder sind mit dem unüberschaubaren Angebot an Apps und den gesetzlichen Bestimmungen überfordert. Lassen Sie Ihr Kind damit nicht allein. Suchen Sie gemeinsam sinnvolle Apps aus, richten Sie das Gerät kindgerecht ein und besprechen Sie den Umgang mit dem Handy mit Ihrem Kind. Bis die Kinder volljährig sind, stehen wir Eltern in der Aufsichtspflicht, auch bei dem, was unsere Kinder im Internet machen. Die von uns zusammengestellten Links sollen Sie dabei unterstützen.

Das Gymnasium Nieder-Olm hat sich als MINT-Gymnasium auch der digitalen Bildung verschrieben und bietet zahlreiche Lernangebote für den Weg der Kinder in die digitalisierte Welt an. So werden in den Klassen 5 und 6 Veranstaltungen zur Medienbildung durchgeführt, die durch einen Elternabend zum Thema „Umgang mit dem Smartphone – Verhalten im Netz“ ergänzt werden. Denn auch hier gilt: ohne Ihre Mitarbeit als Eltern geht es nicht. Doch trotz aller guter Zuarbeit kann es auch unverschuldet zu Problemen kommen. Scheuen Sie nicht, sich im Fall der Fälle an die Schulsozialarbeiterinnen oder ein anderes Mitglied des Beratungs- & Präventionsteams zu wenden.

http://gymno.net/projektuebersicht.php?id_projekt_typ=17

